

## **Begründung zur Partizipationsmotion «Haus der transkulturellen Begegnung: «Wir Stadtbewohner\*innen»»**

Die Mitwirkung von Ausländern und Ausländerinnen am politischen Leben der Stadt Bern verstehen wir in einem weiten Sinne: Politische Teilnahme beinhaltet auch das kulturelle, soziale, sprachliche und interkulturelle Leben – oder anders formuliert die Möglichkeit, sich mit der „einheimischen“ Bevölkerung austauschen zu können. Unsere Mitwirkung in der Gesellschaft als Ausländer und Ausländerinnen gemäss Art. 1 der Partizipationsmotion (PaR) ist darauf angewiesen, dass wir uns auch mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bern austauschen können. Für diesen Austausch mit andern Menschen in der Stadt Bern benötigen wir nicht nur Sprachkurse, sondern auch einen gemeinsamen Treffpunkt oder Ort, der unkompliziert und zentral zur Verfügung steht.

Wir anerkennen, dass die Stadt Bern die Migration und Integration/Inklusion von ausländischen Personen fördert. Wir sind aber auch der Meinung, dass weitere konkrete Angebote geschaffen werden sollten. Zudem können diese Angebote auch mit wirtschaftlichen (z.B. Büroräumlichkeiten) und geplanten Angeboten verbunden werden.

Die Abhängigkeit ausländischer Personen von finanziellen Leistungen von Sozialhilfebehörden wird durch einen längerfristigen Aufenthalt in der Schweiz erhöht, wenn diese Menschen nicht aktiv (v.a. in den Arbeitsmarkt) integriert werden. Diese fehlende Integration v.a. von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verstärkt soziale Konflikte.

Schliesslich sind wir der Ansicht, dass Integration oder Inklusion (Teilhabe), die Verbesserung der Arbeitskompetenzen der ausländischen Bevölkerung und die Vermeidung der Isolation von Ausländern und Ausländerinnen auch einem wesentlichen öffentlichen und politischen Interesse entsprechen.

Die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; AS 2018 3173) und die ihr zugrundeliegenden Bestimmungen des (neuen) Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AS 2017 6521, Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG), die am 1.1.2019 in Kraft treten werden, sehen als Integrationsanforderungen/Integrationskriterien vor:

- a. gute Kenntnisse der deutschen Sprache;
- b. die Respektierung der Werte der Bundesverfassung;
- c. die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- d. die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung.

Streng sind auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung, die zusätzlich z.B. das „Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensverhältnissen“ (Geografie, Geschichte, Politik und Wirtschaft) und den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern voraussetzt (Art. 2 Bürgerrechtsverordnung, BÜV). Wenn der Staat so hohe Anforderungen stellt, muss er gleichzeitig einen Ort schaffen, wo die geforderten Fähigkeiten tatsächlich erworben werden und der Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern auch möglich ist.

Themen oder Angebote oder Veranstaltungen im **Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen»** können z.B. sein:

- a. **Deutsch- und andere Sprachkurse**, um die Integration/Inklusion und die Arbeitskompetenz zu fördern und die Isolation von Ausländern und Ausländerinnen, Migrantinnen und Migranten zu vermeiden (Stichworte Burkaverbot, Sozialhilfeleistungen).
- b. **Pool** von Migrantinnen und Migranten oder Personen schaffen, die sich der Migrationsbevölkerung zugehörig fühlen und die an bestehenden Partizipationsprozessen in der Stadt Bern aktiv mitwirken wollen.
- c. **Forum „Wir Stadtbewohner\*innen“**: Wir wollen die Organisation von zukünftigen Aktivitäten gemeinsam diskutieren, die nicht nur für Migrantinnen und Migranten, sondern **für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern** wichtig sind. Themen sind beispielsweise die „Einbürgerung“, der „Automatische Informationsaustausch für Nachsteuer Ausland“, Arbeitsmarktintegration oder die Integration insgesamt.

- d. **Ort der Weiterbildung und Information für ausländische Personen** (kostenlos für ausländische Personen), z.B.:
  - Staatskunde und Wirtschaft, Föderalismus und direkte Demokratie,
  - Informationen (z.B. Bewerbungsunterstützungen) anbieten, wie sich die ausländische Bevölkerung in den Arbeitsmarkt integrieren kann,
  - Migration und Alter, Migration und Rassismus/Gewalt, Migration und Jugend,
  - Integrationsprogramm für Neuzuziehende sowie Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltbewilligung C nach dem neuen Integrationsgesetz, das u.a. die Chancengleichheit für die ausländische Bevölkerung anstrebt und es der ausländischen Bevölkerung ermöglichen soll, an der Bildung sowie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.
- e. **Seminar- und Tagungsraum** für Weiterbildungen, Kurse, Veranstaltungen, Tagungen etc. (kostenlos für ausländische Personen, kostenpflichtig für Unternehmen, Firmen). Gegebenenfalls auch **Büroräumlichkeiten** für Vereine oder Verbände. **Diese Angebote unterstützen die Finanzierung des Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen» und die Integration/Inklusion.**
- f. **Austauschgelegenheit mit dem Quartier und der Stadt:** Direkter Kontakt mit den Mitarbeitenden und der Bevölkerung der Stadt Bern. Ziel ist die Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft und die Förderung von sozialem Engagement – z.B. auch von älteren Menschen.
- g. Das Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen» könnte einen **familienfreundlichen Treffpunkt mit Hütedienst für Kinder** anbieten, damit auch Migrantinnen Angebote besuchen und sich miteinander austauschen können.
- h. **Beratung und Information:** Treffpunkt für Neuzuziehende wie Flüchtlinge, Asylsuchende sowie andere Migranten und Migrantinnen, damit diesen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stehen.
- i. Quartierrundgänge mit Berner\*innen und ausländischer Bevölkerung: Über Quartierarbeit oder Fachpersonen soll die Integration in der Stadt Bern gefördert werden, um die Eigenständigkeit der ausländischen Bevölkerung und ihre Arbeitsintegration zu fördern.
- j. Das Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen» sollte mit einer **Cafeteria und Küche** mit ausreichenden Angebot (bis zu 100 Personen) eingerichtet werden.

Das Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen» kann eventualiter auch als HausTEIL verstanden werden, wenn in diesem Hausteil genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um den Austausch mit der gesamten Bevölkerung der Stadt Bern (z.B. Bst. c, f, i) zu gewährleisten. Das Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen» kann ja im Sinne unseres Antrages auch mit anderen Angeboten (Bst. e) (teilweise) selbstkostentragend sein.

Bis das Haus der transkulturellen Begegnung «Wir Stadtbewohner\*innen» realisiert werden kann, muss in absehbarer Zeit eine Zwischenlösung gefunden werden. Wir sind uns bewusst, dass diese Überlegungen nur einen ersten Ansatz für ein Projekt darstellen. **Dieses Projekt bietet der Stadt Bern die Möglichkeit, sich für die Integration/Inklusion der ausländischen Bevölkerung einzusetzen.** An einer konkreten Ausgestaltung eines spezifischen Konzepts werden wir gerne mitarbeiten.

Gestützt auf diese Überlegungen stellen wir folgenden Antrag:

**Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage über die Einrichtung und Finanzierung eines «Hauses der transkulturellen Begegnung: „Wir Stadtbewohner\*innen“» zu unterbreiten. Dieses Haus soll möglichst zentral gelegen sein und als transkultureller Treff-, Begegnungs- und Weiterbildungsort dienen, mit dem Ziel, die Integration/Inklusion von ausländischen Personen zu fördern und einen Austausch von ausländischen Personen mit der übrigen Bevölkerung der Stadt Bern zu ermöglichen.**

**Der Erstunterzeichnende**

**Mortaza Shahed, Bern**

Bern, 22. November 2018